

Abschrift

Begründung

zum Bebauungsplan "Laudenbach-Ost".

1. Der in Arbeit befindliche Flächennutzungsplan für die Gemeinde Laudenbach weist für die Flurstücke 1255 und 1256 eine Nutzung als Wohngebiet aus. Das zu erschließende Gelände dient der Ab-rundung bestehender Wohnflächen. Das Bauprogramm umfaßt 1-ge-schossige "Bungalow"-Typen als Einzel- und Doppelhäuser. Das Baugebiet ist als "Reines Wohngebiet" zur Deckung des "ge-hobenen Bedarfs" zu betrachten.

Das Gelände hat in Südwest-Nordost-Richtung eine Steigung von i.D. 10 %.

Das Baugebiet wird von einem vorhandenen Feldweg erschlossen. Der Weg muß auf insgesamt 6,5m verbreitert werden (Fahrbahn 5,0 m, einseitiger Fußweg 1,5 m).

Die Versorgung mit Wasser und Elektrizität erfolgt über das zu verlängernde örtliche Versorgungsnetz der Gemeinde Oberlauden-bach.

Die Abwasserbeseitigung muß über Hauskläranlagen (evtl. über gemeinsame Kleinkläranlagen) erfolgen. Vorfluter ist der Finster-talbach mit Verbindung zum Laudenbach.

Die Versorgung mit täglichen Verbrauchsgütern kann von den in der Nähe liegenden Läden übernommen werden.
2. Die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen werden insgesamt durch die Bauherren übernommen.
3. Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Mannheim, den 9. Okt. 1962

Ulrich + Katharina Schara
Dipl.-Ingenieure - Architekten
Planungs-+Architekturbüro
Mannheim, Nietzschestr.20
gez. Schara